

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Tagespflegeeinrichtung Am Park
Platz der Vereinten Nationen 1
10249 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 06.04.2023

Prüfbericht vom 06.04.2023
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 03.04.2023 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung², Wohnteilhabebauverordnung³, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Tagespflegeeinrichtung Am Park
Straße: Platz der Vereinten Nationen 1
10249 Berlin, Bezirk: Friedrichshain-Kreuzberg
Telefon: 29 45 298
E-Mail-Adresse: am-park@awo-spree-wuhle.de
Internet: www.awo-spree-wuhle.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: AWO Berlin Spree-Wuhle e.V.
Anschrift: Rigaer Straße 55 b
10247 Berlin
Telefon: 42 08 90 34
E-Mail-Adresse: h.langkau@awo-spree-wuhle.de
Internet:

Einrichtungsart: Tagespflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 22

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 03.04.2023 durch die Heimaufsicht eine

Regel- und Anlassprüfung (Beschwerde)

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG und

nach § 23 Absatz 5 WTG (Hinweise auf Mängel), Mängel: **Unzureichende Getränke-/Nahrungsversorgung sowie Einsichtsrechte.**

Die Prüfung erfolgte anlassbezogen.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.

	§ 12 WTG	
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit WTG-MitwirkV	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Medikamente sind gem. § 17 Abs. 2 S. 2 Nr. 11 1. HS WTG bewohnerbezogen und ordnungsgemäß aufzubewahren. Das bedeutet auch, dass Betäubungsmittel entsprechend der Sicherungsmaßnahmen und -richtlinien zusätzlich gesichert werden müssen. Da es hierfür aktuell keinen Bedarf gibt lag zur Prüfung kein Mangel vor. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.

09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurde folgendes festgestellt: Bei der Personalbemessung ist gemäß § 17 Abs. 2 S. 2 Nr. 14 WTG i.V.m. § 8 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 WTG-PersV sicherzustellen, dass bei einer Tagespflegeeinrichtung mindestens die Hälfte der zur Pflege und Betreuung eingesetzten Personen Fachkräfte sind. Da die Einrichtung am Tag der Prüfung nicht bis zur maximalen Platzzahl besucht war, lag zur Prüfung kein Mangel vor. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten.
10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.

15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
----	---	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohneteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), in Kraft getreten am

1. Dezember 2021

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)